

Zürich, 20. September 2010

KR-Nr. 277/2010

A N F R A G E von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Christian Mettler (SVP, Zürich)
betreffend Grossbrand auf der Hardbrücke

Am 18. September 2010 gegen 1.30 Uhr hat es bei einer Baustelle auf der Hardbrücke gebrannt. Wie die Stadtpolizei Zürich mitteilte, wütete das Feuer sowohl auf der Brücke als auch darunter und konnte erst um 5 Uhr gelöscht werden. Spezialisten der Kantonspolizei nahmen die Ermittlungen auf und erste Abklärungen ergaben, dass von Brandstiftung auszugehen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Baustellen in der Stadt Zürich besonders gefährdet und welche Anzahl solcher und ähnlicher Fälle sind bekannt?
2. Welche zwingenden Vorgaben kennt die Gesetzgebung betreffend Bauabstände zu Hauptverkehrsstraßen und insbesondere zu besonderen Bauwerken wie Brücken und Tunnels?
3. Ist es gesetzlich zulässig, unter einer Staatsstrasse und Transportroute neu zu bauen? Falls ja, welche Auflagen hat ein solcher Bau zwingend zu erfüllen?
4. Wurden in den letzten 10 Jahren solche Bauten bewilligt? Falls ja, ist eine vollständige und detaillierte Aufzählung erwünscht.
5. Sind private und öffentliche Bauherren betreffend Bauabstände und gesetzliche Auflagen gleichgestellt (Rechtsgleichheit) oder gibt es eine unterschiedliche Praxis?
6. Die Stadt Zürich plant einen Holzbau, besser bekannt als Nagelhaus, am Escher-Wyss-Platz. Sind die obigen gesetzlichen Grundlagen für diesen Bau vollständig eingehalten?

Lorenz Habicher
Christian Mettler

277/2010